



Sitzung des Generalrates vom 13. Dezember 2023

Botschaft des Gemeinderates

Revision der drei Reglemente:

- **Reglement über die Trinkwasserversorgung (Trinkwasserreglement)**
- **Reglement über die Abwasserentsorgung (Abwasserreglement)**
- **Reglement zur Abfallbewirtschaftung (Abfallreglement)**

Gemeinsamkeiten der drei Reglemente

Die drei vorliegenden Reglemente wurden aufgrund der Fusionen mit Clavaleyres, Galmiz und Gempenach (CGG) revidiert. Bereits im Jahr 2018 wurden die drei Reglemente aufgrund der Fusionen mit Courlevon, Jeuss, Lurtigen und Salvenach revidiert. Damals wurden die Revisionen des Abfall- und des Abwasserreglements durch eine Arbeitsgruppe begleitet. Die Revision des Abfallreglements wurde in einem ersten Schritt durch den Generalrat abgewiesen und danach nochmals mit der Mitarbeit der Energie-, Umwelt- und Planungskommission (EUPK) überarbeitet und schlussendlich im 2019 genehmigt.

Für die erneuten Revisionen resp. Anpassungen aufgrund der Fusionen (CGG) wurde die EUPK als beratende Kommission des Gemeinderates für die Behandlung aller drei Reglemente beigezogen. Die Mitglieder der EUPK haben an der Sitzung vom 5. Juli 2022 die Reglemente und deren Grundsätze besprochen und dem Gemeinderat empfohlen, folgende Grundsätze anzuwenden:

- Jede Funktion (Wasser, Abwasser und Kehricht) soll in sich kostendeckend sein bzw. mit Gebühren und nicht mit Steuern finanziert werden.
- Grundsätzlich ist das Verursacherprinzip anzuwenden.
- Eine möglichst rasche Vereinheitlichung (Gleichbehandlung) wird angestrebt.
- Eine Steuerung (bei Unterdeckung, Angebotserweiterung oder -anpassung) soll durch die Ausführungsbestimmungen weiterhin durch den Gemeinderat möglich sein.

Weiter haben die Mitglieder der EUPK den Auftrag erhalten, folgende Fragen in den Fraktionen zu thematisieren:

- Sollen die Reglemente von Murten ohne Anpassungen für eine schnelle und pragmatische Gleichbehandlung übernommen werden?
- Wenn nein, was müsste konkret angepasst werden?
- Stimmt das Angebot beim Sperrgut (Anzahl Abfahren, heute 4 pro Jahr oder soll eine Gebühr eingeführt werden)?
- Soll für das Grüngut eine Grund- oder Verbrauchsgebühr eingeführt werden?

Am 5. Oktober 2022 haben die Mitglieder der EUPK dem Gemeinderat folgende Empfehlungen abgegeben:

Trinkwasserreglement, Abwasserreglement

Die beiden Reglemente sollen baldmöglichst gemäss dem heutigen Reglement der bisherigen Gemeinde Murten (bis 31.12.2021) für die neue Gemeinde Murten (seit 1.1.2022) angewendet werden. Die Hauptaufmerksamkeit soll dabei der Gebührenhöhe gewidmet werden und es wird als wichtig erachtet, dass der Gemeinderat transparent kommuniziert und die erhobenen Gebühren rechtfertigen kann.

Abfallreglement

Sperrgut: Die im Reglement vorhandenen Regeln können grundsätzlich so belassen werden. Der Gemeinderat kann schon heute bei den Ausführungsbestimmungen Verschärfungen vornehmen (z.B. weniger Einsammlungen, Einführung Verbrauchsgebühren).

Grüngut: Hier soll die Verwaltung zusammen mit dem Gemeinderat die verschiedenen Möglichkeiten einer verursachergerechteren Gebühr für das Grüngut ausarbeiten und der EUPK dann präsentieren, mit Möglichkeit dies in den Fraktionen zu besprechen.

An der Sitzung vom 15. Februar 2023 präsentierte der Gemeinderat der EUPK eine mögliche Gebührenmodellierung mit folgendem Vorschlag: *«Beim Grüngut soll, analog dem Hauskehricht, eine Verursachergebühr eingeführt werden. Galmiz hat heute schon eine Gewichtsg Gebühr für das Grüngut, Büchslen und Lurtigen hatte dies vor der Fusion auch schon. Als Ansatz könnte eine Abreiss-Gebührenmarke und (auf Anfrage sowie dort wo bereits vor der Fusion vorhanden) nach Gewicht abgerechnet werden. Rüstabfälle bis 10 Liter pro Abfuhrtag und Haushalt können kostenlos entsorgt werden (dies im Besonderen wegen der Altstadt). Falls keine Grüngutgebühr eingeführt wird, müssen die Grundgebühren praktisch verdoppelt werden, um eine Kostendeckung zu erreichen. »*

Die Mitglieder der EUPK haben wiederum den Auftrag erhalten, dies in den Fraktionen zu besprechen. Am 16. Mai 2023 hat die EUPK schliesslich folgende Empfehlungen an den Gemeinderat abgegeben:

- Beibehaltung der Grundgebühr wie bisher (Einpersonen- und Mehrpersonenhaushalt) aber tiefer, da Grüngutgebühr eingeführt wird.
- Grüngutgebühr nach Verursacherprinzip (Analog Regelung Kehricht: Wahlmöglichkeit nach Volumen oder Gewicht). Bei der Volumenvariante ist auf eine genügend feine Abstufung der Abreiss- und Jahresmarken zu achten.
- Überprüfung der Regelung des Sperrgutes (Prüfung Kostenpflichtigkeit und bei Ausbleiben Verbesserung Abschaffung Sperrgutabfuhr durch Entscheid Gemeinderat).

Damit wurde die Vorarbeit in der Kommission abgeschlossen.

Die Reglemente wurden gemäss den Empfehlungen der EUPK überarbeitet und die Gebührenmodellierung anhand der formulierten Grundsätze vorgenommen. Die Finanzverwaltung hat für alle drei Funktionen (7100 Wasserversorgung, 7201 Abwasserbeseitigung sowie 7301 Abfallwirtschaft) eine Modellrechnung erstellt, welche neben der Erfolgsrechnung auch die zukünftigen Investitionen betrachtet. Dabei wurden die Rechnung 2022 (nach Fusionen), die Hochrechnung 2023, das Budget 2024 und die Prognosen 2025 bis 2033 aufgeführt.

Weiter wurden die Reglemente dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt. Dabei wurden von verschiedenen Dienststellen des Kantons Anpassungen in der Formulierung von einzelnen Artikeln oder Absätzen vorgeschlagen oder verlangt.

Abschliessend wurden die Reglemente dem Preisüberwacher zur Überprüfung zugestellt. Die Gutachten des Preisüberwachers sind als Anhang zu der Botschaft hinzugefügt worden.

Trinkwasserreglement und Tarif

Reglement

Im Trinkwasserreglement wurde bei den Formulierungen grösstenteils darauf geachtet, dass es sich um ein Reglement der Gemeinde Murten handelt. Die Modalitäten resp. Aufgabenteilung zwischen der Gemeinde und der IB-Murten werden im Leistungs- und Konzessionsvertrag geregelt und müssen nicht im Reglement verankert werden.

Der Art. 30 Abs. 4 und 5 (in Verbindung mit Art. 33) ermöglichen es der Gemeinde resp. den IB-Murten fernauslesbare Wasserzähler einzusetzen. Damit wird ermöglicht, dass in Zukunft ohne Ablesekarten oder Ablesepersonal die Wasserverbrauchsdaten erhoben werden können. Die Daten werden ausschliesslich zur Rechnungsstellung und internen Auswertung verwendet. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Der Art. 40 Abs. 6 und 7 [alt] wurden auf Verlangen des Amtes für Umwelt (AfU) gestrichen. Gemäss dem AfU handelt es sich um eine belastende Rückwirkung, die nicht zulässig ist. Zu Abs. 6 [alt] schrieb das AfU in seinem Gutachten: *«Eine zusätzliche Anschlussgebühr ist nur dann möglich, wenn der Aus- oder Umbau dazu führt, dass ein Trinkwassernetz ausgebaut werden muss. In diesem Fall müssten alle Bezüger, die von der verbesserten Leistung profitieren, also alle die an die vergrösserte Leitung angeschlossen sind, zusätzlich Anschlussgebühren bezahlen, und nicht nur die Liegenschaftsbesitzer, die einen Umbau vornehmen. Ausbauten des Trinkwassernetzes gemäss PTWI werden üblicherweise über die jährlichen Grundgebühren finanziert.»*

Zu Abs. 7 [alt] schrieb das AfU in seinem Gutachten: *«Die Berechnung der Anschlussgebühr erfolgt im Zeitpunkt des Anschlusses, und zwar nach den kommunal geltenden Parametern. Der Sachverhalt ist abgeschlossen.»*

Tarif

Bei der Trinkwasserversorgung stehen in den nächsten 5 Jahren bedeutende Investitionen in das Trinkwassernetz sowie die Versorgungsinfrastruktur/Seewasserwerk von ca. 26 Mio. CHF an. Werden die Gebühren nicht angepasst, wird der Bestand der Spezialfinanzierung bis im 2027/2028 abgebaut. Ab 2027/2028 müssten gemäss Planung die Gebühren angepasst werden. Somit können momentan die Gebühren auf dem aktuellen Niveau der Gemeinde Murten beibehalten werden.

- ➔ 0.15 CHF/m² anrechenbare Fläche (Art. 42 des Trinkwasserreglements)
- ➔ 2.00 CHF/m³ Trinkwasser (Art. 44 des Trinkwasserreglements)

Abwasserreglement und Tarif

Reglement

Das **Abwasserreglement** wurde vereinfacht, in dem die noch nie verwendeten Zuschlagsfaktoren für Hofflächen und Grundstückdrainagen entfernt wurden (Art. 32 Abs. 4). Diese waren zwar im alten Reglement vorgesehen, wurden aber nie verwendet. Weiter wurde die Rechnungsstellung, wie im Trinkwasserreglement, auf Ende des Jahres und aufgrund des effektiven Abwasseranfalls (nach Ablesung der Wasserzähler) festgelegt. Im alten Reglement werden die Abwassergebühren aufgrund des Trinkwasserverbrauchs des Vorjahres verrechnet, dies führte immer wieder zu Verwechslungen und Diskussionen (Art. 35 Abs. 4), unter anderem auch beim Wechsel der Eigentümer

Die Grund- und Zuschlagsfaktoren (Anhang 1) wurden angepasst, um den tatsächlichen Gegebenheiten zu entsprechen und die Arbeits- und Industriezonen nicht unverhältnismässig zu belasten.

Tarif

Bei der Modellrechnung Abwasser ist eine Tarifsenkung möglich. Der Fonds weist momentan eine Reserve von ca. 10 Mio. CHF auf. Da in den nächsten Jahren effektiv nicht so viel in die Abwasserinfrastrukturen investiert werden muss wie im Generellen Entwässerungsplan (GEP) theoretisch berechnet wurde, sind die Finanzierungskosten für Investitionen tiefer. Die Finanzierungskosten der künftigen Investitionen der ARA Seeland Süd werden den Gemeinden jährlich über die Erfolgsrechnung (Abschreibung und Zinskosten) belastet und sind in der Modellrechnung berücksichtigt.

Anpassung Tarife ab 1.1.24:

- 0.15 CHF/m² gewichtete Fläche (Art. 32 des Abwasserreglements) [2023: 0.20]
- 2.75 CHF/m³ Abwasser (Art. 33 des Abwasserreglements) [2023: 3.75]

Abfallreglement und Tarif

Reglement

Das Reglement wurde gemäss den Empfehlungen der EUPK angepasst. Dabei wurde für das Grüngut eine Verbrauchsgebühr analog der Kehrichtentsorgung eingeführt. Dabei können, im Unterschied zur Kehrichtentsorgung, auch Jahresmarken gekauft werden. Die Jahresmarken sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig und erlauben dem Inhaber oder der Inhaberin jeweils den Container/Behälter bei jeder Sammeltour bereit zu stellen. Für das Gewichtssystem wird analog dem Kehricht grundsätzlich nach Volumen mit Abreissmarken für die Container gearbeitet. Auf Antrag können aber die Bürgerinnen und Bürger nach Gewicht abrechnen. Im Ortsteil Galmiz wurde das Grüngut schon vor der Fusion nach Gewicht abgerechnet, dies wird so beibehalten.

Als Behälter werden nur noch Container zugelassen. So kann die Entsorgung für den beauftragten Fuhrhalter effizienter, dadurch kostengünstiger und auch dem Gesundheitsschutz respektierend, gestaltet werden. Weiter ist die Überprüfung der Volumina (für die Abreissmarken) damit einfacher.

Weiter wird für das Sperrgut eine Gebühr eingeführt. Die Sperrgutabfuhr wurden bereits bei der letzten Revision von monatlich auf quartalsweise reduziert, die Sperrgutmenge ist trotzdem immer noch beträchtlich (2015: 200 t, 2020: 125 t, 2022: 75 t). Die Sperrgutmarken werden direkt auf das Sperrgut aufgeklebt (je nach Grösse müssen die Marken kombiniert oder kumuliert werden) und das Sperrgut kann jederzeit mit der ordentlichen Kehrichtabfuhr entsorgt werden. So können auch hier wieder Fahrten und Aufwand reduziert werden.

Bei den Spezialabfuhr (Anhang A2) wurde präzisiert, dass die Kartonabfuhr nur in Murten angeboten wird. Diese wurde insbesondere für die Gewerbetreibenden in der Altstadt eingeführt, da die Lagermöglichkeiten für Karton in der Altstadt besonders eingeschränkt sind. Weiter wurde für die Altstadt definiert, dass für die Grüngutabfuhr Kleinbehälter (Max. 10 Liter pro Abfuhr und Haushalt) in der Altstadt von der Abfuhr befreit sind. Dies wurde als Ausnahme so vorgesehen, da für die Rüstabfälle aus den Haushaltungen in der Altstadt keine Grüngutcontainer zur Verfügung gestellt oder zwischengelagert werden können.

Tarif

Die Tarife wurden so gestaltet, dass gemäss einer Hochrechnung der Bauverwaltung eine Kostendeckung erreicht werden kann. In den vergangenen Jahren wurde jeweils eine Kostendeckung von ca. 85 % erreicht.

Grundgebühren:

Beschreibung	Clavaleyres	Galmiz	Gempenach	Murten	Neu
Einpersonenhaushalt	40.00	65.00	10.00*	60.00	50.00
Mehrpersonenhaushalt	60.00	125.00	-	140.00	100.00
Kleinstgewerbe	80.00	100.00	-	80.00	40.00
Kleingewerbe	80.00	100.00	-	160.00	80.00
Gewerbe mittel	80.00	200.00	-	250.00	150.00
Gewerbe gross	80.00	200.00	-	350.00	200.00
Industrie	80.00	200.00	-	500.00	400.00

* Pro Person

Hauskehricht:

Beschreibung	Clavaleyres	Galmiz	Gempenach	Murten	Neu
17 Liter (Sack)	-	-	-	1.20	1.20
35 Liter (Sack)	-	-	1.50	2.40	2.40
60 Liter (Sack)	-	-	2.50	3.50	3.50
110 Liter (Sack)	-	-	4.50	5.40	5.40
120 Liter (Container)	-	-	-	7.00	7.00
240 Liter (Container)	-	-	9.00	12.00	12.00
800 Liter (Container)	-	-	30.00	40.00	40.00
Andockgebühr bis 240 l	2.00	1.00	-	1.50	1.50
Andockgebühr über 240 l	3.00	2.00	-	2.80	2.80
Pro kg	0.45	0.40	-	0.35	0.35

Sperrgut:

Beschreibung	Clavaleyres	Galmiz	Gempenach	Murten	Neu
60 l / 15 kg	-	-	4.50	-	5.00
110 l / 30 kg	-	-	9.00	-	10.00

Grüngut:

Beschreibung	Clavaleyres	Galmiz	Gempenach	Murten	Neu
120 Liter (Container) ¹	Keine Grüngutabfuhr	-	Keine Grüngutabfuhr	In Grundgebühr inbegriffen	6.00
240 Liter (Container) ¹		-			12.00
800 Liter (Container) ¹		-			40.00
120 Liter (Container) ²		-			60.00
240 Liter (Container) ²		-			120.00
800 Liter (Container) ²		-			400.00
Andockgebühr bis 240 l		1.00			1.50
Andockgebühr über 240 l		2.00			2.80
Pro kg		0.15			0.15

¹ Marke für Einmalentleerung

² Plombe für Jahresentleerung



**Murten
Morat**

Der Gemeinderat
Le Conseil communal

Aufgrund der festgelegten Tarife wurden der Gebührenvergleich gemäss der in der Botschaft zu der Fusion gemachten Berechnungen nochmals erstellt. Für den Gebührenvergleich wurden die Musterhaushalte gemäss der Tabelle "Haushaltstypen für die Vergleiche von Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren" einander gegenübergestellt.

		Galmiz	Gempenach	Murten	Neu
Haushaltstyp 1/2 2-Zimmerwohnung 1 Person Mietwohnung CHF 30'000 steuerbares Einkommen	Wasser	75.00	144.00	126.00	126.00
	Abwasser	248.00	138.00	236.00	173.00
	Kehricht	161.00	76.00	118.00	138.00
	Steuern	1'638.00	1'383.00	1'374.00	1'374.00
	Total	2'122.00	1'741.00	1'854.00	1'811.00
Haushaltstyp 3/4 4-Zimmerwohnung 3 Personen (2 Erwachsene, 1 Kind) Mietwohnung CHF 50'000 steuerbares Einkommen	Wasser	118.00	314.00	345.00	345.00
	Abwasser	420.00	388.00	646.00	474.00
	Kehricht	334.00	228.00	313.00	372.00
	Steuern	2'510.00	2'080.00	2'095.00	2'095.00
	Total	3'382.00	3'010.00	3'399.00	3'286.00
Haushaltstyp 4/6 EFH (6 Zimmer) 4 Personen (2 Erwachsene, 2 Kinder) CHF 70'000 steuerbares Einkommen	Wasser	164.00	407.00	494.00	494.00
	Abwasser	522.00	525.00	977.00	719.00
	Kehricht	390.00	304.00	370.00	450.00
	Steuern	4'331.00	3'609.00	3'621.00	3'621.00
	Total	5'407.00	4'845.00	5'462.00	5'284.00



Stellungnahme des Preisüberwachers

Die Stellungnahme des Preisüberwachers zu den drei Reglementen liegt zurzeit noch nicht vor. Falls diese vor der Sitzung der Finanzkommission noch eintreffen sollte, wird der Gemeinderat diese, zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderates, allen Generalratsmitglieder zustellen. Falls die Stellungnahme bis dahin nicht vorliegen sollte, wird das Geschäft vom Gemeinderat zurückgezogen. Der Gemeinderat behält sich im Rahmen der gültigen Reglemente sein Recht vor, die bestehenden Tarife für Trinkwasser und Abwasser auf die neuen Tarife anzupassen.

Allfällige Änderungsanträge zum vorliegenden neuen Reglement können durch die Generalräte und Generalrätinnen in schriftlicher Form eingereicht werden (Art. 36 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Generalrates). Es wird darum ersucht, diese bis Freitag, 8. Dezember 2023, bei der Stadtschreiberei abzugeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, das Trinkwasserreglement, das Abwasserreglement und das Abfallreglement zu genehmigen.

Beilagen

Trinkwasserreglement

- Reglement über die Trinkwasserversorgung (zu genehmigen).
- Reglement über die Wasserversorgung der ehemaligen Gemeinde Clavaleyres (Reglement und Tarif) vom 3. Dezember 2004 (aufzuheben).
- Wasserversorgungsreglement mit Gebührentarif der ehemaligen Gemeinde Galmiz vom 2. Dezember 2001 (aufzuheben).
- Reglement über die Wasserversorgung der ehemaligen Gemeinde Gempenach vom 5. März 1992 (aufzuheben).
- Trinkwasserreglement der früheren Gemeinde Murten vom 10. Oktober 2018 (aufzuheben).
- Modellrechnung Trinkwasser

Abwasserreglement

- Reglement über die Abwasserversorgung (zu genehmigen).
- Abwasserentsorgungsreglement der Stadt Murten vom 1. Juli 2020 (aufzuheben).
- Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement der ehemaligen Gemeinde Clavaleyres vom 28. Mai 2009 (aufzuheben).
- Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührentarif der ehemaligen Gemeinde Galmiz vom 7. Mai 2010 und vom 2. Dezember 2011 (aufzuheben).
- Abwasserreglement der ehemaligen Gemeinde Gempenach vom 9. Dezember 1980 (aufzuheben).
- Modellrechnung Abwasser

Abfallreglement

- Reglement zur Abfallbewirtschaftung (zu genehmigen).
- Abfallreglement und Gebührentarif der Stadt Murten vom 9. Oktober 2019 (aufzuheben).
- Reglement zur Abfallbewirtschaftung der ehemaligen Gemeinde Galmiz vom 5. Dezember 2013 (aufzuheben).
- Abfallreglement der ehemaligen Gemeinde Gempenach vom 29. April 1999 (aufzuheben).
- Abfallreglement und Gebührentarif der ehemaligen Gemeinde Clavaleyres vom 29. November 2012 (aufzuheben).
- Modellrechnung Abfallwesen